

**-Beschlussempfehlungen der beteiligten Fachausschüsse-
25. öffentlichen Sitzung des Kreistages am 21. September 2020**

Zu TOP 6 (Vorlage Nr. 1416/2020)	Feststellung des Jahresabschlusses 2019/ Entlastung der Betriebsleitungen für das Geschäftsjahr 2019 des Servicebetriebes Landkreis Gießen; hier: Vorlage der Betriebskommission vom 5. Juni 2020
---	--

Haupt- und Finanzausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 7 (Vorlage Nr. 1477/2020)	Zusatzbeschluss zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit für die Gemeinde Fernwald im Grundbuch für den Erwerb von zwei noch zu vermessenden Grundstücken in Fernwald-Annerod, Am Kirschenberg 11, zur Umsetzung der für die Grundschule Fernwald-Annerod vorgesehenen Erweiterungsbaumaßnahme; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. August 2020
---	--

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)
Haupt- und Finanzausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 8 (Vorlage Nr. 1482/2020)	Bereitstellung überplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen für die Sanierung der „Willy-Brandt-Schule“ in Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 13. August 2020
---	--

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)
Haupt- und Finanzausschuss:	<u>Änderungs- oder Verfahrensanträge:</u>	keine
	<u>Abstimmung:</u>	Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 9 (Vorlage Nr. 1486/2020)

Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für den Bereich sonstige schulische Aufgaben; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 17. August 2020

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrens
anträge:

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erläutert, dass statt 600.000 Euro nur 300.000 Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln benötigt werden, da das alte Grundschulgebäude in Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg in diesem Jahr nicht abgerissen wird.

Fraktionsvorsitzender Christian Zuckermann übernimmt die Änderung als Antrag.

Abstimmung über den
geänderten Antrag:

Zustimmung (einstimmig bei 1 Stimmenthaltung)

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl erläutert, dass statt 600.000 Euro nur 300.000 Euro an zusätzlichen Haushaltsmitteln benötigt werden, da das alte Grundschulgebäude in Wettenberg-Krofdorf-Gleiberg in diesem Jahr nicht abgerissen wird. Daraus ergeben sich auch Änderungen in der Begründung und bei den finanziellen Auswirkungen.

Kreistagsabgeordnete Gerda Weigel-Greilich übernimmt die Änderung als Antrag.

Abstimmung über den
Änderungsantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Abstimmung über den
geänderten Hauptantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 11 (Vorlage Nr. 1123/2019)

Sanierung der Kreisstraße K 394 zwischen Wettenberg und Lollar; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 5. August 2019

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport (am 10. September 2019):

Änderungs- oder Ver-
fahrensanträge:

Die FDP-Fraktion hat am 8. September 2019 folgenden Initiativantrag eingebracht:

*„Der Kreistag möge beschließen:
Der Kreistag stellt fest, dass die Sanierung der K 394 inzwischen von unabweisbarer Dringlichkeit ist. Er fordert den Kreisausschuss auf, unverzüglich alle erforderlichen Schritte durchzuführen, die eine zeitnahe Sanierung im Interesse aller Verkehrsteilnehmer ohne dauerhafte Sperrung der Straße sicherstellt. Insbesondere ist zu prüfen, ob erforderliche Mittel aus den Programmen KIP I oder II kurzfristig bereitgestellt werden können.“*

Abstimmung über
unveränderten Hauptan-
trag der AfD-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und 15 Gegenstimmen)

Abstimmung über den
Initiativantrag der FDP-
Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen und 14 Gegenstimmen)

Haupt- und Finanzausschuss
(am 12. September 2019):

Änderungs- oder Verfahrens-
anträge:

(Wie im Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport
am 10. September 2019)

Abstimmung über
unveränderten Hauptan-
trag der AfD-Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und
15 Gegenstimmen)

Abstimmung über den
Initiativantrag der FDP-
Fraktion:

Ablehnung (mehrheitlich bei 3 Ja-Stimmen und
14 Gegenstimmen)

Kreistag
(am 29. Juni 2020):

Der FDP-Initiativantrag wurde zugunsten eines geänder-
ten CDU-Initiativantrages zurückgezogen. Der geänderte
CDU-Initiativantrag wurde mehrheitlich abgelehnt.
Der Hauptantrag der AfD-Fraktion wurde zurück gestellt.
Mit E-Mail vom 16. September 2020, die sofort weiter
geleitet und ins Parlamentsinformationssystem gestellt
wurde, ändert die AfD-Fraktion in ihrem Antrag die Jah-
reszahl „2020“ in „2021“.

Zu TOP 12 (Vorlage Nr. 1457/2020)

**Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Land-
kreis Gießen;
hier: Antrag der Fraktionen von SPD,
Bündnis 90/Die Grünen und FW
vom 28. August 2020**

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Um-
welt und Energie:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 8. September
2020 (Anlage 1):

Änderungsantrag Nr. 1:
Nach dem Satzende des Satzes unter Nr. 2 der Vorlage
Nr. 1457/2020 ist folgender Satz neu einzufügen:

*„Hierbei ist die im Rahmen des Radverkehrskonzepts
im Januar 2019 vorgenommene Bestandserfassung
und -dokumentation der Fahrradabstellanlagen für
die Schulen im Landkreis Gießen als Arbeitsgrundlage
heranzuziehen.“*

Änderungsantrag Nr. 2:
Nach Nr. 2 der Vorlage Nr. 1457/2020 sind folgende
Sätze als neue Nr. 3 einzufügen (Nr. 3 der Vorlage wird
dann zur neuen Nr. 4):

*„3. dass der Kreisausschuss unter enger Einbindung
der Schulen eine Bedarfsermittlung über die zusätz-
lich benötigten Kapazitäten bzw. die konkreten
Anforderungen für Fahrradabstellanlagen an den
Schulen im Landkreis Gießen durchführt und hierbei
auch die betroffenen Schülerinnen und Schüler aktiv
einbindet (z.B. durch Fragebögen oder eine Online-
Umfrage). Dem zuständigen Ausschuss ist über die
Ergebnisse der Bedarfsermittlung zu berichten.“*

Dieser wurde wie folgt geändert:

Die Worte „betroffenen Schülerinnen und Schüler“
werden ersetzt durch „Schülervertretungen und
Schulkonferenzen der jeweiligen Schulen“.

Ergänzt wird am Ende:

*„Die Antworten werden möglichst bis zum 6. Oktober
2020 erwartet und werden der interfraktionellen Ar-
beitsgruppe ÖPNV vorgelegt.“*

In der Zusammenfassung der Diskussion stellt Aus-
schussvorsitzende Anette Henkel fest, dass

- die Vorlage 1464/2020 (Radverkehrskonzept
für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des
Kreisausschusses vom 29. Juli 2020)

- der dazugehörige Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
- die Vorlage 1491/2020 (Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020)
- die Vorlage 1497/2020 (Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. August 2020)
- und die dazugehörigen Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 8. September 2020 (in der geänderten Fassung)

an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen werden, damit diese dem Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie bis zum 22. Oktober 2020 eine Beschlussempfehlung vorbereitet.

Abstimmung über den
Verfahrensvorschlag der
Ausschussvorsitzenden
Anette Henkel:

Zustimmung (einstimmig)

Kreistagsausschuss
für Schule, Bauen und
Sport:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Antragslage wie im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie, wonach alle Anträge an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen wurde.

Hauptamtliche Erste Kreisbeigeordnete Dr. Christiane Schmahl sagt zu, dass sie die Schulen um Antworten zur Bedarfsermittlung zu Fahrradabstellmöglichkeiten im Sinne der Antragsintention bis zum 6. Oktober 2020 bittet.

Abstimmung über den
Verfahrensbeschluss aus
dem Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Umwelt
und Energie:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 13.1 (Vorlage Nr. 1464/2020)

Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Um-
welt und Energie:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
(Anlage 2):

*„Der Kreistag möge beschließen:
Das Radverkehrskonzept des Landkreises Gießen wird vor der finalen Beschlussfassung durch den Kreistag in der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV beraten. In diesem Zusammenhang sollte auch bereits die Radverkehrsplanung der nächsten Jahre, für die das Radverkehrskonzept als Entscheidungsgrundlage dienen soll, thematisiert werden.
Ergänzend zu den vorgelegten Unterlagen sind den Kreistagsmitgliedern die im Rahmen der Abfrage der Kommunen sowie der Fachbehörden und -verbände eingegangenen Stellungnahmen und die damit einhergehenden Abwägungen zur Verfügung zu stellen.“*

In der Zusammenfassung der Diskussion stellt Ausschussvorsitzende Anette Henkel fest, dass

- die Vorlage 1464/2020 (Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020)
- der dazugehörige Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
- die Vorlage 1491/2020 (Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020)

- die Vorlage 1497/2020 (Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. August 2020
 - und die dazugehörigen Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
- an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen werden, damit diese dem Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie eine Beschlussempfehlung vorbereitet.

Abstimmung über den
Verfahrensvorschlag der
Ausschussvorsitzenden
Anette Henkel:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 13.2 (Vorlage Nr. 1491/2020)	Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020
--	---

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Um-
welt und Energie:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

In der Zusammenfassung der Diskussion stellt Ausschussvorsitzende Anette Henkel fest, dass

- die Vorlage 1464/2020 (Radverkehrskonzept für den Landkreis Gießen; hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 29. Juli 2020)
- der dazugehörige Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
- die Vorlage 1491/2020 (Überarbeitung des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen; hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 26. August 2020)
- die Vorlage 1497/2020 (Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen; hier: Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 28. August 2020
- und die dazugehörigen Änderungsanträge der CDU-Fraktion vom 8. September 2020

an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen werden, damit diese dem Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie eine Beschlussempfehlung vorbereitet.

Am 11. September 2020 wurde folgender Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vorgelegt, der umgehend an alle Kreistagsabgeordneten versandt und ins Parlamentsinformationssystem gestellt wurde (Anlage 3):

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

*„In den Teilraumkonferenzen soll den jeweiligen die Vertreter*innen der Städte und Gemeinden Gelegenheit gegeben werden, sich in Arbeitskreisen mit den Maßnahmen und Vorschlägen ihrer Kommune zu beschäftigen.
Weiterhin soll das Konzept regelhaft und bedarfsgerecht fortgeschrieben werden. Dies ergibt sich aufgrund der veränderten Siedlungsstrukturen der Kommunen. Der Zeitrahmen für die regelmäßigen Fortschreibungen sollte max. 3 Jahre betragen.
Der Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie (IUE) beschäftigt sich in seiner Sitzung am 22. Oktober 2020 mit den eingegangenen Rückmeldungen.
Online-Rückmeldungen können bis zum 6. Oktober 2020 eingereicht werden.“*

[Wir gehen nach Rücksprache mit der Ausschussvorsitzenden davon aus, dass dieser Änderungsantrag mit dem Hauptantrag 1491/2020 ebenfalls an die interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV verwiesen wird.]

Abstimmung über den
Verfahrensvorschlag der
Ausschussvorsitzenden
Anette Henkel:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 14 (Vorlage Nr. 1479/2020)	IC-Linie Münster (Westf) – Frankfurt (Main); hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020
--	---

Kreistagsausschuss
für Infrastruktur, Um-
welt und Energie:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Die Fraktion Gießener Linke schlägt vor, die im Beschlus-
santrag enthaltene Bedingung zu streichen.

Hierüber erfolgt keine Abstimmung.

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen, 10 Nein-
Stimmen und 4 Stimmenthaltungen)

Zu TOP 15 (Vorlage Nr. 1480/2020)	Integrationskommission statt Kreisausländerbei- rat - Wegfall des § 5a der Hauptsatzung; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020
--	---

Kreistagsausschuss
für Soziales und In-
tegration:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

keine

Abstimmung:

Ablehnung (mehrheitlich bei 2 Ja-Stimmen und
15 Nein-Stimmen)

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz zieht den Antrag
zurück.

Abstimmung:

Keine Abstimmung.

Zu TOP 16 (Vorlage Nr. 1481/2020)	Resolution Pro Polizei; hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 11. August 2020
--	--

Haupt- und Finanz-
ausschuss:

Änderungs- oder Verfah-
rensanträge:

Initiativantrag der CDU-Fraktion vom 8. September 2020
(Anlage 4):

*„Der Kreistag möge nachfolgende Resolution
beschließen:*

*Resolution pro Rettungs-, Feuerwehr-, Polizei- und
Ordnungskräfte:*

*Der Kreistag des Landkreises Gießen verurteilt jeg-
liche Formen von Beleidigungen, Bedrohungen und
tätlichen Angriffen gegenüber Rettungs-, Feuerwehr-
, Polizei- und Ordnungskräften entschieden. Für ein
friedliches Miteinander auf der Basis von Recht und
Gesetz und für die Gewährleistung der öffentlichen
Sicherheit und Ordnung ist der Dienst unserer Ret-
tungs-, Feuerwehr-, Polizei- und Ordnungskräfte un-*

ersetzlich. Sie verdienen öffentlichen Respekt, Dank und Anerkennung für ihren Dienst für die Allgemeinheit. Der Kreistag des Landkreises Gießen wendet sich ausdrücklich gegen Pauschalverurteilungen und öffentliche Anfeindungen von Einsatzkräften. Sollte es zu einem Fehlverhalten einzelner Einsatzkräfte kommen, muss dieses im Interesse aller Einsatzkräfte mit Nachdruck juristisch aufgearbeitet werden, um Fehlentwicklungen und Pauschalverurteilungen entgegenzutreten.“

Fraktionsvorsitzender Karl Heinz Reitz teilt nach der Abstimmung über den Initiativantrag der CDU-Fraktion mit, dass die AfD-Fraktion auf eine Abstimmung über den Hauptantrag verzichtet.

Abstimmung über den Initiativantrag der CDU-Fraktion:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 17 (Vorlage Nr. 1496/2020)

**Einführung einer Einwohnerfragestunde;
hier: Antrag der CDU-Fraktion
vom 25. August 2020**

Haupt- und Finanzausschuss:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Kreistagsabgeordneter Norbert Weigelt stellt den Verfahrensantrag, den Hauptantrag an die vom Ältestenrat gebildete Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Kreistagsgeschäftsordnung zu überweisen.

Abstimmung über den Verfahrensantrag:

Zustimmung (einstimmig)

Zu TOP 18 (Vorlage Nr. 1497/2020)

**Konzept zur Verbesserung der Hebammenversorgung im Landkreis Gießen;
hier: Antrag der CDU-Fraktion
vom 28. August 2020**

Kreistagsausschuss für Soziales und Integration:

Änderungs- oder Verfahrensanträge:

Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW vom 14. September 2020 (Anlage 5):

Der Antrag wird wie folgt geändert:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt:

1. sich mit dem vom HMSI vorgelegten „Gutachten zur Situation der Hebammenhilfe in Hessen“ und den dazugehörigen Handlungsempfehlungen zu befassen.
2. zu prüfen, welche der im Gutachten empfohlenen Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises von diesem übernommen werden können, um die Hebammen-Versorgung zu verbessern
3. zu prüfen, ob eine Einbindung des Hebammen-Angebots in den Sozialstationen oder Familienzentren realisierbar ist.“

Es wird vereinbart, den Hauptantrag und den Initiativantrag bis zur nächsten Sitzung des Kreistagsausschusses für Soziales und Integration zurück zu stellen, in der eine Vertreterin der Hebammen gehört werden soll.

Abstimmung über den Initiativantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW:

Keine Abstimmung

Abstimmung über den Hauptantrag der CDU-Fraktion:

Keine Abstimmung

Zu TOP 19 (Vorlage Nr. 1499/2020)

Hilfen für „Kulturer möglicher“ - Förderung der kulturellen Vielfalt im Landkreis während der Corona-Pandemie
hier: Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 27. August 2020

Kreistagsausschuss für Schule, Bauen und Sport:

Änderungs- oder Verfahrens
anträge:

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer kündigt einen Änderungsantrag an.
Ergebnis: Die antragstellenden Fraktionen stellen den Antrag bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurück.

Haupt- und Finanzausschuss:

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Änderungs- oder Verfahrens
anträge:

Die antragstellenden Fraktionen ändern ihren Antrag wie folgt (Anlage 6):

Die Sätze 5, 6 und 7 mit dem Wortlaut

„Je nach Teilnehmezahlen sollten höchstens ein Drittel der tatsächlich vorhandenen und freizulassenden Plätze finanziert werden. Maximal sollten für die Veranstaltungen höchstens 500 € verausgabt werden.“

Die Förderung sollte vorerst sechs Monate laufen, unter dem Vorbehalt, dass genügend Mittel vorhanden sind. Da die Förderung möglichst breit angelegt sein soll, sollte die Anzahl der Anträge pro Veranstalter begrenzt werden können.“

werden ersetzt durch folgenden Text:

„Es soll höchstens ein Drittel der Karten der der in den letzten Jahren durchschnittlichen Besucherzahl angekauft werden. Maximal jedoch nur so viele wie durch die aktuellen Beschränkungen nicht verkauft werden dürfen. Maximal sollen pro Veranstaltung höchsten 500 € verausgabt werden. Die Förderung soll vorerst auf sechs Monate beschränkt sein, beziehungsweise bis eine auskömmliche Förderung der betroffenen Personengruppe durch Bund oder Land nachweislich in Kraft getreten ist, und das unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Da die Förderung möglichst breit angelegt sein soll, kann die Anzahl der Anträge pro Veranstalter begrenzt werden.“

und im letzten Satz wird hinter den Worten „Regionalfonds Mittelhessen GmbH“ folgende Zahl in Klammern ergänzt:

„(117.000,- €)“.

Fraktionsvorsitzender Reinhard Hamel schlägt vor, die Worte „und Solounternehmer“ zu streichen.

Fraktionsvorsitzender Harald Scherer kündigt einen Änderungsantrag für die Kreistagssitzung an. Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, sowie FW, FDP und CDU verständigen sich darauf, bis zur Kreistagssitzung eine gemeinsame Formulierung des Beschlussantrages anzustreben.

Abstimmung:

Keine Abstimmung

Anlage 1



CDU

KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9
35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 08.09.2020

Änderungsanträge zur Vorlage 1457/2020

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgende **Änderungsanträge** zur Vorlage 1457/2020 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages und des zuständigen Ausschusses zu nehmen.

Änderungsantrag Nr. 1: Nach dem Satzende des Satzes unter Nr. 2 der Vorlage Nr. 1457/2020 ist folgender Satz neu einzufügen:

„Hierbei ist die im Rahmen des Radverkehrskonzepts im Januar 2019 vorgenommene Bestandserfassung und -dokumentation der Fahrradabstellanlagen für die Schulen im Landkreis Gießen als Arbeitsgrundlage heranzuziehen.“

Änderungsantrag Nr. 2: Nach Nr. 2 der Vorlage Nr. 1457/2020 sind folgende Sätze als neue Nr. 3 einzufügen (Nr. 3 der Vorlage wird dann zur neuen Nr. 4):

„3. dass der Kreisausschuss unter enger Einbindung der Schulen eine Bedarfsermittlung über die zusätzlich benötigten Kapazitäten bzw. die konkreten Anforderungen für Fahrradabstellanlagen an den Schulen im Landkreis Gießen durchführt und hierbei auch die betroffenen Schülerinnen und Schüler aktiv einbindet (z.B. durch Fragebögen oder eine Online-Umfrage). Dem zuständigen Ausschuss ist über die Ergebnisse der Bedarfsermittlung zu berichten.“

Begründung:

Zu Änderungsantrag Nr. 1: Im Rahmen des Radverkehrskonzepts des Landkreises Gießen wurde bereits eine Bestandserfassung und -dokumentation der Fahrradabstellanlagen für die Schulen im Landkreis Gießen (ohne Stadt Gießen) vorgenommen. Im Zuge der Erstellung eines Katasters sollte diese Vorarbeit als Arbeitsgrundlage dienen und um die genaue Zahl der vorhandenen Stellplätze sowie den Zustand ergänzt werden.

Zu Änderungsantrag Nr. 2: Grundlage für den angedachten Ausbau bzw. die Erneuerung der vorhandenen Fahrradabstellanlagen an den Schulen ist eine genaue Bedarfsermittlung, die in enger Abstimmung mit den Schulen erfolgen muss. Idealerweise sollten zudem die Schülerinnen und Schüler zusätzlich eingebunden werden. Die Durchführung einer Bedarfsermittlung unter enger Einbindung der Schulgemeinden findet sich bisher nicht ausdrücklich im Antragstext wieder.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion

Anlage 2



CDU KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9
35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 08.09.2020

Initiativantrag zur Vorlage 1464/2020

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, folgenden **Initiativantrag** zur Vorlage 1464/2020 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages und des zuständigen Ausschusses zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Das Radverkehrskonzept des Landkreises Gießen wird vor der finalen Beschlussfassung durch den Kreistag in der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV beraten. In diesem Zusammenhang sollte auch bereits die Radverkehrsplanung der nächsten Jahre, für die das Radverkehrskonzept als Entscheidungsgrundlage dienen soll, thematisiert werden.

Ergänzend zu den vorgelegten Unterlagen sind den Kreistagsmitgliedern die im Rahmen der Abfrage der Kommunen sowie der Fachbehörden und -verbände eingegangenen Stellungnahmen und die damit einhergehenden Abwägungen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Nach der vorgesehenen Präsentation im Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie besteht nach Ansicht der CDU-Fraktion weiterer Beratungsbedarf über Detailfragen des Radverkehrskonzepts, die sinnvollerweise im Rahmen der interfraktionellen Arbeitsgruppe ÖPNV beraten werden sollten. Hierbei ist auch bereits die Radverkehrsplanung der nächsten Jahre, deren Grundlage das Radverkehrskonzept sein soll, in den Blick zu nehmen. Um eine bessere Beratungsgrundlage zu erhalten, sollten den Kreistagsmitgliedern die

eingegangenen Stellungnahmen der Kommunen sowie der Fachbehörden und -verbände und die damit verbundenen Abwägungen zugänglich gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN



An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Gießen, 11.09.2020

Änderungsantrag zur KT-Vorlage 1491/2020

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgenden Änderungsantrag zur KT-Vorlage 1491/2020 vorzusehen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt ergänzt:

„In den Teilraumkonferenzen soll den jeweiligen die Vertreter*innen der Städte und Gemeinden Gelegenheit gegeben werden, sich in Arbeitskreisen mit den Maßnahmen und Vorschlägen ihrer Kommune zu beschäftigen.

Weiterhin soll das Konzept regelhaft und bedarfsgerecht fortgeschrieben werden. Dies ergibt sich aufgrund der veränderten Siedlungsstrukturen der Kommunen. Der Zeitrahmen für die regelmäßigen Fortschreibungen sollte max. 3 Jahre betragen.

Der Kreistagsausschuss für Infrastruktur, Umwelt und Energie (IUE) beschäftigt sich in seiner Sitzung am 22. Oktober 2020 mit den eingegangenen Rückmeldungen.

Online-Rückmeldungen können bis zum 6. Oktober 2020 eingereicht werden.“

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne
Vorsitzende der
SPD-Kreistagsfraktion

Christian Zuckermann
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen

Günther Semmler
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
der Freien Wähler

Anlage 4



CDU KREISTAGSFRAKTION
GIESSEN

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1 – 9
35392 Gießen

DER VORSITZENDE

Claus Spandau

Konrad-Adenauer-Haus
Spenerweg 8
35394 Gießen
Telefon 06 41 – 4 10 56
Fax 06 41 – 4 10 54
E-Mail info@cdu-giessen.de

Gießen, 08.09.2020

Initiativantrag zur Vorlage 1481/2020

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Funck,

die CDU-Fraktion bittet Sie, den folgenden **Initiativantrag** zur Vorlage 1481/2020 auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Kreistages und des zuständigen Ausschusses zu nehmen. Der Kreistag möge nachfolgende Resolution beschließen:

Resolution pro Rettungs-, Feuerwehr-, Polizei- und Ordnungskräfte

Der Kreistag des Landkreises Gießen verurteilt jegliche Formen von Beleidigungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen gegenüber Rettungs-, Feuerwehr-, Polizei- und Ordnungskräften entschieden. Für ein friedliches Miteinander auf der Basis von Recht und Gesetz und für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist der Dienst unserer Rettungs-, Feuerwehr-, Polizei- und Ordnungskräfte unersetzlich. Sie verdienen öffentlichen Respekt, Dank und Anerkennung für ihren Dienst für die Allgemeinheit. Der Kreistag des Landkreises Gießen wendet sich ausdrücklich gegen Pauschalverurteilungen und öffentliche Anfeindungen von Einsatzkräften. Sollte es zu einem Fehlverhalten einzelner Einsatzkräfte kommen, muss dieses im Interesse aller Einsatzkräfte mit Nachdruck juristisch aufgearbeitet werden, um Fehlentwicklungen und Pauschalverurteilungen entgegenzutreten.

Begründung:

Einsatzkräfte der Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei und Ordnungsämter sehen sich immer öfter Anfeindungen sowie verbalen und körperlichen Angriffen ausgesetzt. Im Rahmen der vorliegenden Resolution sollen jegliche Formen von Beleidigungen, Bedrohungen und tätlichen Angriffen gegenüber Einsatzkräften verurteilt werden. Zudem wird einer Pauschalverurteilung von Einsatzkräften entschieden entgegengetreten. Die Einsatzkräfte der Feuerwehr, Rettungsdienste, Polizei und Ordnungsämter brauchen die aktive öffentliche Unterstützung. Mit der Resolution soll diese Unterstützung und der Dank gegenüber den Einsatzkräften zum Ausdruck gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Claus Spandau
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KREISTAGSFRAKTION IM LANDKREIS GIEßEN



An den
Vorsitzenden des
Kreistages Gießen
Karl-Heinz Funck
Riversplatz 1-9 (Zi. F209)

35390 Gießen

Gießen, 14.09.2020

Änderungsantrag zur KT-Vorlage 1497-2020

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FW beantragen, folgenden Änderungsantrag zur KT-Vorlage 1497/2020 vorzusehen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Antrag wird wie folgt geändert:

„Der Kreisausschuss wird beauftragt:

1. sich mit dem vom HMSI vorgelegten „Gutachten zur Situation der Hebammenhilfe in Hessen“ und den dazugehörigen Handlungsempfehlungen zu befassen.
2. zu prüfen, welche der im Gutachten empfohlenen Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises von diesem übernommen werden können, um die Hebammen-Versorgung zu verbessern
3. zu prüfen, ob eine Einbindung des Hebammen-Angebots in den Sozialstationen oder Familienzentren realisierbar ist.“

Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Scheele-Brenne
Vorsitzende der
SPD-Kreistagsfraktion

Christian Zuckermann
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
Bündnis 90 / Die Grünen

Günther Semmler
Vorsitzender der Kreistagsfraktion
der Freien Wähler

„Gutachten zur Situation der Hebammenhilfe in Hessen“ (und Handlungsempfehlungen) 2018 vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration (HSMI) in Auftrag gegeben, 2020 vorgestellt

Autoren: Deutsches Krankenhausinstitut (DKI), Hochschule für Gesundheit Bochum (hsg)

<https://soziales.hessen.de/presse/pressemitteilung/runder-tisch-beraet-handlungsempfehlungen>

https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/04-09-2020_runder_tisch_hebammenhilfe_-_gutachten_mit_handlungsempfehlungen.pdf

Hilfen für „Kulturer möglicher“ - Förderung der kulturellen Vielfalt im Landkreis während der Corona-Pandemie

17.9.2020

Der Kreistag möge beschließen,

der Landkreis Gießen unterstützt solosebstständige Künstler*innen und Kulturveranstaltungen in Corona-Zeiten durch eine Kompensation Corona-bedingter Einnahmeausfälle.

Zu diesem Zweck erwirbt der Landkreis beim Veranstalter Tickets für einen Teil der Sitzplätze, die aufgrund der geltenden Abstandsregelungen nicht verkauft werden dürfen.

Die Förderung wird vom Veranstalter vor dem Veranstaltungstermin beim Landkreis beantragt. Gefördert werden Veranstaltungen im Landkreis, die bereits vor Corona in gleicher oder ähnlicher Form stattgefunden haben und die den Hygieneregulungen entsprechen oder für die bei Bedarf eine Genehmigung des Gesundheits- und Ordnungsamt vorliegen.

~~Es sollen höchstens ein Drittel der Karten der in den letzten Jahren durchschnittlichen Besucherzahl angekauft werden.~~

Es soll höchstens ein Drittel der Karten der in den letzten Jahren durchschnittlichen Besucherzahl angekauft werden. Maximal jedoch nur so viele wie durch die aktuellen Beschränkungen nicht verkauft werden dürfen.

~~Maximal sollten für die Veranstaltungen höchstens 500 EUR verausgabt werden.~~

Maximal sollen pro Veranstaltung höchstens 500 EUR verausgabt werden.

~~Die Förderung läuft vorerst sechs Monate, unter dem Vorbehalt, dass genügend Mittel vorhanden sind.~~

Die Förderung soll vorerst auf sechs Monate beschränkt sein, beziehungsweise bis eine auskömmliche Förderung der betroffenen Personengruppe durch Bund oder Land nachweislich in Kraft getreten ist, und das unter dem Vorbehalt, dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Da die Förderung möglichst breit angelegt sein soll, kann die Anzahl der Anträge pro Veranstalter begrenzt werden.

Als Gegenleistung gibt der Veranstalter dem Landkreis die Gelegenheit, während der Veranstaltung auf geeignete Weise über Angebote des Landkreises zu informieren und zu werben. Je nach Art, Inhalt und Standort der Veranstaltung können das Themen aus der Frauenpolitik, dem Tourismus, Themen aus dem Umwelt- und Klimaschutz, der Energiepolitik oder aus dem Bereich Integration, Arbeitsförderung, Weiterbildung, Ausbildung oder Demographie sein.

Da die Veranstaltungsbranche derzeit schwer von der Corona-Pandemie betroffen ist, damit auch viele Künstler*innen und Solounternehmer, ist eine Finanzierung im Rahmen der Wirtschaftsförderung sicherzustellen. Die notwendigen Haushaltsmittel stehen in dem aufgelösten Regionalfonds Mittelhessen GmbH (117.000,-€) zur Verfügung, der dem Landkreis Gießen für zweckgebundene Maßnahmen der Wirtschaftsförderung zugewiesen wurde.

Begründung

Auch die Veranstaltungsbranche und mit ihr viele Künstler*innen und Solounternehmer *innen, ist schwer von der Corona-Pandemie betroffen. Viele Veranstaltungen rechnen sich durch die Corona-bedingten Einschränkungen beim Ticketverkauf nicht mehr. Durch die reduzierte Zahl der Tickets können oft nicht einmal mehr die Unkosten gedeckt werden. Vielen Veranstaltern, Künstler*innen und Soloselbstständigen bricht der Lebensunterhalt weg.

Der Antrag verfolgt im Wesentlichen zwei Ziele: Die Förderung von Künstler*innen, Soloselbstständigen und Veranstaltern kultureller Angebote im Landkreis und auch während der Corona-Pandemie unter geltenden Hygieneregeln die kulturelle Vielfalt im Landkreis zu erhalten.

Angestrebt wird ein unbürokratischer Prozess von der Antragstellung bis zur Auszahlung der Mittel.

Der Landkreis kann zugleich medienwirksam auf sein Angebot aufmerksam machen.